

August 2023

Jahresbilanz zur Eingliederung 2022



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Coesfeld

Impressum

Herausgeber:
Agentur für Arbeit Coesfeld
Holtwicker Str. 1
48653 Coesfeld
Telefon: +49 2541 919 265

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet
Redaktionsschluss 22.08.2023

Jahresbilanz zur Eingliederung 2022



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	5
2.	Entwicklungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt.....	6
3	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung	10
3.1	Zugewiesene Budgets und Ausgaben	10
3.2	Beteiligung von Personengruppen an Leistungen zur Eingliederung	12
3.3	Mindestbeteiligung von Frauen an Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung.....	13
3.4	Erfolg der Arbeitsmarktförderung – Eingliederungsquoten	15
4.	Anlagen	16



1 Vorbemerkungen

§ 11 Abs. 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) a. F. verpflichtete jede Agentur für Arbeit, nach Abschluss eines Haushaltsjahres über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung eine Eingliederungsbilanz zu erstellen.

Die Pflicht der Agenturen für Arbeit zur Erstellung der jährlichen Eingliederungsbilanz (§ 11 SGB III a. F.) ist zum 01. Januar 2023 entfallen. Die statistischen Daten zur Eingliederungsbilanz wurden für das Jahr 2022 gleichwohl analog der Vorjahre zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und münden in die nachfolgende Jahresbilanz zur Eingliederung ein.

Die Umsetzung dieser Ermessensleistungen und Unterstützungsangebote orientieren sich dabei an den jeweils aktuellen und künftigen Entwicklungen und Bedarfen des regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes.

Die Jahresbilanz gibt weiterhin Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen sowie den arbeitsmarktlichen Erfolg und die Wirkung der Förderungen.

Die Marktentwicklungen des Jahres 2022 sind ausführlich in der Broschüre [„Stabil in der Zeitenwende 2022“](#) beschrieben.

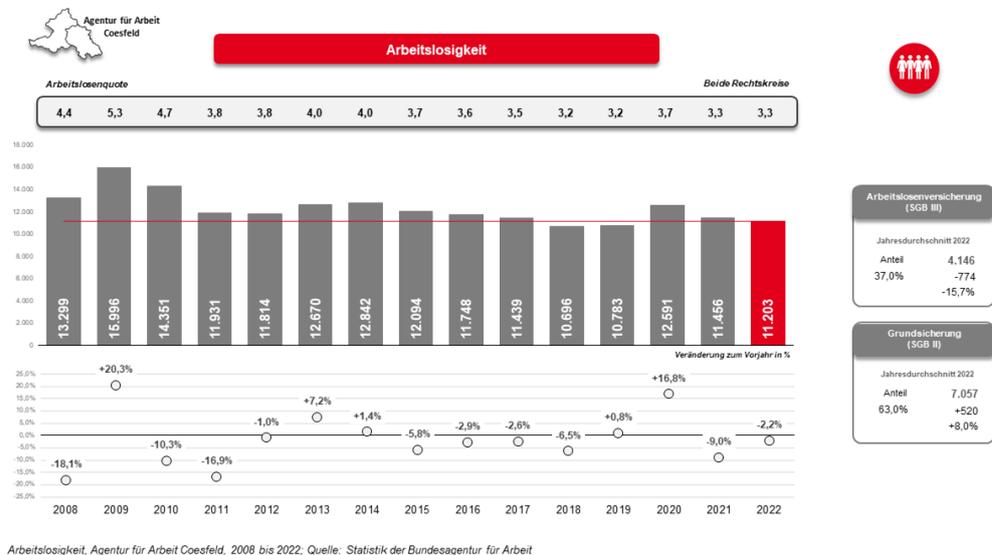
Darüberhinausgehende besondere Aktivitäten der Agentur für Arbeit Coesfeld zur Unterstützung der operativen Schwerpunkte werden praxisbezogen in der Broschüre [„Strategien – Aktivitäten – Erfolge – 2022 - Beraten und unterstützen im Zeichen wachsender Herausforderungen“](#) dargestellt.

2. Entwicklungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Im Jahr 2022 reagierte der Arbeitsmarkt im Westmünsterland trotz großer Herausforderungen - hervorgerufen durch internationale Krisen - insgesamt robust. Mit dem Überfall der Russischen Föderation auf die Ukraine im Februar 2022 haben sich die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in der Folge deutlich verändert. Die angespannte wirtschaftliche Lage sowie damit verbundene Unsicherheiten zur weiteren Entwicklung haben zu einer spürbar geringeren Dynamik am Arbeitsmarkt geführt.

Trotz der Zunahme der Arbeitslosigkeit insbesondere seit Mitte 2022 lag die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt noch immer auf einem im Vergleich niedrigen Niveau. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit 2022 betrug mit 11.203 Personen 254 Arbeitslose oder -2,2 Prozent weniger als im Jahresdurchschnitt 2021. Die Arbeitslosenquote lag 2022 durchschnittlich bei 3,3 Prozent. Die Arbeitslosenquote lag im Kreis Coesfeld mit 2,8 Prozent niedriger als im Kreis Borken mit 3,5 Prozent.

Im 2. Halbjahr steigende Arbeitslosigkeit durch Fluchtmigration und eine abkühlende wirtschaftliche Dynamik.



Trotz eines Rückgangs der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurde die Abkühlung am

Arbeitsmarkt Ende des Jahres 2022 deutlich erkennbar. Im Dezember lag die Arbeitslosigkeit bereits um 6,7 Prozent über dem Vorjahr.

In den Monaten Juni bis Dezember 2022 meldeten sich rund 2.900 ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Agenturbezirk arbeitslos. Dadurch stieg der Bestand der arbeitslosen Ukrainerinnen und Ukrainer deutlich an und lag im Dezember 2022 bei 1.707 Personen.

Arbeitslose mit ukrainischer Staatsbürgerschaft werden dabei grundsätzlich durch Leistungen der Grundsicherung unterstützt.



Arbeitslosigkeit von Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern aus der Ukraine, Agentur für Arbeit Coesfeld, Januar 2022 bis Dezember 2022; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Entwicklung der seit 2012 stetig wachsenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (svB) im Westmünsterland hielt trotz der wirtschaftlichen Herausforderungen an und erreichte, allerdings in verminderter Dynamik, erneut Höchstwerte. Im März 2022 überschritt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Agenturbezirk Coesfeld die Marke von 232.000 Beschäftigten. Das waren 2,9 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

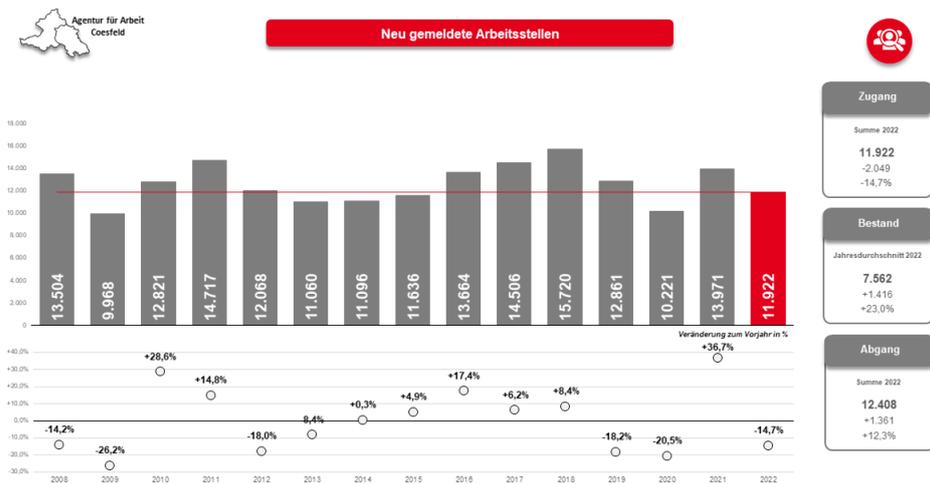
Höchststände in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erreicht - prozentualer Anstieg über dem Landesschnitt NRW.

Kurzarbeit liegt weiterhin über Vor-Corona-Zeit.

Kurzarbeit hat auch im Jahr 2022 zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen. Der Umfang war jedoch deutlich geringer als in der Corona-Zeit und in den Ursachen kaum noch durch unmittelbare Auswirkungen der Corona-Krise geprägt, sondern hatte wirtschaftlich-konjunkturelle Ursachen. Im Jahr 2022 wurden im Westmünsterland insgesamt 608 Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit gestellt. Davon waren 10.458 Personen betroffen. Die Zahl der Anzeigen blieb damit deutlich hinter dem Niveau der Vorjahre zurück. Allerdings lag die Zahl noch immer sehr deutlich über der Zahl in der Vor-Corona-Zeit (2019 rund 120 Anzeigen und rund 1.900 Personen). Die Kurzarbeiterquote betrug im August 2022 mit rund 750 kurzarbeitenden Arbeitnehmern noch 0,3 Prozent, im April 2020, dem historischen Höchstwert, waren es 17,5 Prozent. Aber im Dezember 2022 befanden sich 1.693 Beschäftigte in Kurzarbeit.

Geringere Stellenmeldungen, dennoch ein immer noch hoher Stellenbestand.

Die Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen im Westmünsterland war 2022 im gesamten Jahresverlauf gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig. 2022 wurden 11.922 Arbeitsstellen gemeldet, dies entspricht gegenüber 2021 einem Rückgang von über 2.000 Stellen oder -14,7 Prozent. Eine Herbstbelebung war nicht zu verzeichnen.



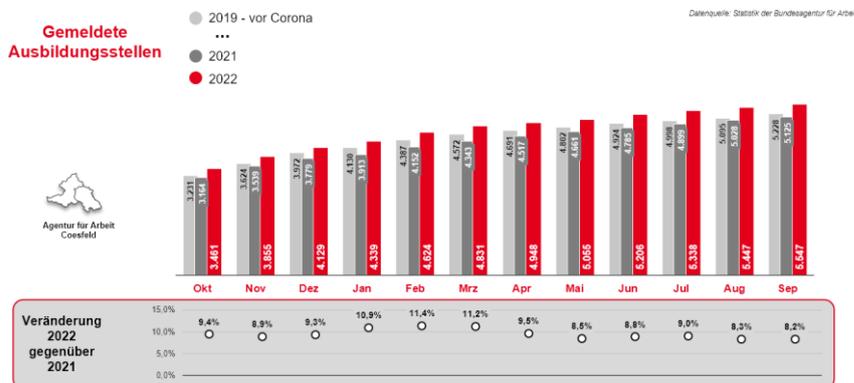
Gemeldete Arbeitsstellen im Zugang, Agentur für Arbeit Coesfeld, 2008 bis 2022, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Trotz geringerer Stellenmeldungen der Arbeitgeber lag der Stellenbestand auf vergleichsweise hohem Niveau.

Die Unsicherheiten aufgrund der drohenden Energieknappheit und den gestiegenen Preisen für Energie und Vorprodukte führten zu einer Zurückhaltung bei der Besetzung offener Stellen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber neigten auch unter konjunkturellem Druck dazu, ihre Belegschaft zu halten. Die Nachfrage nach Fachkräften war nach wie vor beachtlich und erklärt auch die immer noch hohen Stellenbestände. Der Fachkräftemangel führte zu deutlich längeren Stellenbesetzungsverfahren.

Vor diesem Hintergrund bekommt neben der betrieblichen und schulischen Ausbildung die berufliche Weiterbildung eine immer wichtigere Rolle. Helferinnen und Helfer sowie angeleitete Arbeitskräfte können durch einen Berufsabschluss ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich erhöhen. Den Unternehmen stehen dadurch perspektivisch mehr ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung. Im Jahr 2022 wurden im Westmünsterland insgesamt 1.420 berufliche Weiterbildungen durch die Agentur für Arbeit gefördert.

Einer weiteren Intensivierung der Bemühungen zur Nachwuchsgewinnung kommt weiterhin eine maßgebliche Rolle zu. Im Beratungsjahr 2021/2022 waren bei der Agentur für Arbeit Coesfeld im Januar 2.192 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Das Interesse und die Bereitschaft der Unternehmen zur betrieblichen Ausbildung waren und sind ungebrochen, hier hat sich lediglich ein Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen gegenüber dem Vorjahr um 36 ergeben.



Die Schere am Ausbildungsmarkt hin zum Bewerbermarkt geht weiter auseinander.

Die Schere am Ausbildungsmarkt ging damit weiter auseinander. Dem hohen Ausbildungsinteresse und steigenden Bedarfen auf betrieblicher

Seite stehen sinkende Schulabgänger- und Bewerberzahlen gegenüber. Am Ende blieben deutlich mehr betriebliche Ausbildungsplätze unbesetzt. Auch die Zahl der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge ist noch einmal gesunken. Nach 4.536 neuen Ausbildungsverträgen im Jahr 2021 waren es im Jahr 2022 noch 4.350, was einem Rückgang von 4,1 Prozent entspricht.

Rein rechnerisch hätte jede gemeldete Bewerberin und jeder gemeldete Bewerber mit den zur Verfügung stehenden Ausbildungsstellen versorgt werden können, da für diese 2,2 Ausbildungsstellen gemeldet waren. Allerdings stimmen nicht immer die Wünsche und Vorstellungen der Interessenten mit den Angeboten und Anforderungen der Unternehmen überein. Die Stellenbesetzung wird auch durch die im Agenturbezirk bestehenden räumlichen Distanzen und der mitunter eingeschränkten Mobilität von Teilen der jungen Menschen erschwert.

3 Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung

3.1 Zugewiesene Budgets und Ausgaben

Die Jahresbilanz umfasst die zugewiesenen Mittel und Ausgaben für die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung. Ein Teil dieser Leistungen wird aus dem Eingliederungstitel (EGT) der Agenturen finanziert. Der Agentur für Arbeit Coesfeld wurden 2022 für diesen EGT 20,8 Millionen Euro zugewiesen. Für weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des EGT (überwiegend im Rahmen der Förderung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen sowie der Förderung der Ausbildungsvorbereitung) standen zusätzliche Mittel in Höhe von 5,8 Millionen Euro zur Verfügung. Überdies wurden rund 3,2 Millionen Euro im Bereich der beruflichen Weiterbildung für Maßnahmekosten als Pflichtleistung verausgabt.

Die tatsächlich verausgabten Mittel im EGT beliefen sich zum Jahresende 2022 auf rund 15,7 Millionen Euro. Dies entspricht einer Ausgabenquote von 75,5 Prozent. Trotz der insgesamt schwierigen Arbeitsmarktentwicklung war der Arbeitsmarkt in vielen Bereichen und insbesondere auch für Fachkräfte aufnahmefähig, sodass Personen auch ohne Förderung auf dem Arbeitsmarkt platziert werden konnten.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Förderinstrumente, die auch die Übernahme von Pflichtleistungen beinhalten, wurden insgesamt rund 50 Millionen Euro am regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt investiert. Nicht enthalten in dieser Darstellung sind Leistungen zum Lebensunterhalt bei beruflicher Weiterbildung, im Falle von Kurzarbeit und weitere Lohnersatzleistungen (in Summe 28,7 Millionen Euro ohne Arbeitslosengeld I).

Vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs in der regionalen Wirtschaft zielt ein wesentlicher Teil der Arbeitsmarktförderung insbesondere darauf ab, den Übergang von Schulen in den Beruf und in die Ausbildung durch ausbildungsvorbereitende wie ausbildungsbegleitende Angebote zu unterstützen. Überdies liegt ein wesentlicher Ansatz darin, un- wie angelernte Menschen möglichst zu Fachkräften weiterzuentwickeln. Weiterbildungsmaßnahmen haben darüber hinaus für die Erweiterung der beruflichen Kompetenzen, die Anpassung an sich verändernde Anforderungen am regionalen Arbeitsmarkt sowie dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit eine besondere Bedeutung. Dies erfolgt in klassischen maßnahmebezogenen Weiterbildungen, kann aber auch „on the Job“ direkt in den Unternehmen erfolgen und z. B. durch Eingliederungszuschüsse gefördert werden.

Es ergeben sich bei den Ermessensleistungen folgende Ausgabenschwerpunkte:

Rund 50 Mio. € für den örtlichen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt investiert.

- **Förderung der beruflichen Weiterbildung** inkl. Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter **8,693 Millionen Euro plus 3,207 Millionen Euro für Pflichtleistungen**
- Förderung der **Berufsausbildung**, vor allem mit Förderungen der Berufsorientierung, Berufseinstiegsbegleitung, Assistierte Ausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen **5,583 Millionen Euro**
- Förderung der **Aufnahme der Erwerbtätigkeit** als Beschäftigte oder als Selbstständige **5,031 Millionen Euro**
- Maßnahmen zur **Aktivierung und beruflichen Eingliederung**, wie z.B. Praktika bei Unternehmen, Probebeschäftigungen und differenzierten Angeboten bei regionalen Trägern **2,199 Millionen Euro**

Im Bereich der **beruflichen Teilhabe von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen** wurden insgesamt **27,6 Millionen Euro** platziert.

3.2 Beteiligung von Personengruppen an Leistungen zur Eingliederung

Die Arbeitsförderung soll dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegenwirken, die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen (§1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)). Dabei ist insbesondere durch die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund sind über eine intensive Beratung hinaus die Förderangebote vor allem auch auf Menschen ausgerichtet, die einer besonderen Unterstützung zur Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt bedürfen. In der Eingliederungsbilanz werden besonders in den Fokus genommen:

- Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)
- schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte
- Ältere (55 Jahre und älter)
- Berufsrückkehrende
- Geringqualifizierte
- Menschen mit Migrationshintergrund

Ihr Anteil an insgesamt 17.022 in der Arbeitslosenversicherung arbeitslos gewordenen Menschen im Jahr 2022 macht 55,8 Prozent (ohne Menschen mit Migrationshintergrund) aus. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, die sich im Jahr 2022 in der Arbeitslosenversicherung arbeitslos gemeldet haben, betrug 36,7 Prozent. Hinzukommen kamen junge Menschen am Übergang Schule und Beruf sowie Menschen im Bereich der beruflichen Rehabilitation. Insgesamt konnten auch diese Zielgruppen in unterschiedlichem Maße von der positiven Arbeitsmarktentwicklung profitieren.

Entsprechend der genannten Förderschwerpunkte ergeben sich folgende Förderbeteiligungen:

- Förderung der beruflichen Weiterbildung 43,5 Prozent
- Förderung der Berufsausbildung 96,0 Prozent (da weitaus überwiegend noch ungelernt)
- Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit 62,4 Prozent
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung 54,5 Prozent

Die Beteiligung von besonders förderbedürftigen Personen insgesamt lag im Jahr 2022 bei 59,4 Prozent nach 60,6 Prozent im Vorjahr.

3.3 Mindestbeteiligung von Frauen an Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist Leitlinie der Geschäftspolitik der BA (§1 SGB III) und damit

Förderbeteiligung von Zielgruppen insgesamt bei 59 Prozent.

auch durchgängiges Prinzip in der Arbeitsförderung. Damit verfolgt die BA bei der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt qua Gesetz eine Doppelstrategie, die sowohl auf die querschnittsmäßige Berücksichtigung von Gleichstellung als auch auf die spezifische Förderung ausgerichtet ist. Die Beratung und die Angebote zielen darauf ab, die berufliche Situation von Frauen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt insgesamt zu verbessern.

Die Beschäftigung von Frauen ist in den letzten Jahren und auch in der Corona-Pandemie relativ stärker gewachsen als die der Männer. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Frauen wuchs zwischen Dezember 2021 und Dezember 2022 mit einem Plus von 1,9 Prozent oder 1.926 Frauen. Die Beschäftigung der Männer stieg im gleichen Zeitraum um 1,1 Prozent oder 1.471 Männer. In der Steigerung dieser Erwerbsbeteiligung liegt auch ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung.

In der Arbeitsmarktförderung ist es das Ziel, Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit zu fördern. Dadurch ergibt sich für die Agentur für Arbeit Coesfeld in der Zielsetzung eine Mindestbeteiligung von Frauen von 35,8 Prozent im Jahr 2022. Der realisierte Förderanteil im Bereich des Arbeitsmarktes (ohne die Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“) liegt über alle Förderbereiche bei 43,2 Prozent, mit dem Bereich "Berufswahl und Berufsausbildung bei 36,3 Prozent. Damit wurden die Vorjahreswerte im IST um 1,9 Prozentpunkte bzw. 2,4 Prozentpunkte ausgebaut.

Mit 50,4 Prozent war die Frauenbeteiligung im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung besonders hoch und konnte gegenüber dem Vorjahr nochmals um 2,5 Prozent gesteigert werden. Unterrepräsentiert waren Frauen bei der Förderung einer Erwerbstätigkeit (Eingliederungszuschuss und Gründungszuschuss) mit einem Anteil von nur 29,2 Prozent. Im Bereich der Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung ist die Förderbeteiligung gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Prozent auf 30,0 Prozent gestiegen. Zielsetzung der Agentur für Arbeit

**Realisierte
Frauenförderanteil mit
43,2 Prozent über der
angestrebten
Mindestbeteiligung.**

Coesfeld ist es, ausgehend von den individuellen Bedarfen der Kundinnen und Kunden stets eine passgenaue Unterstützung umzusetzen.

3.4 Erfolg der Arbeitsmarktförderung – Eingliederungsquoten

Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung zielt immer darauf ab, den Integrationserfolg unmittelbar oder perspektivisch in Form einer nachhaltigen Ausbildung oder Beschäftigung zu unterstützen. In der Jahresbilanz wird hierbei vor allem auf die Eingliederungsquote abgestellt. Diese gibt an, mit welchem Anteil die Absolventen von Maßnahmen sechs Monate nach Abschluss der Förderung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind (stichtagsbezogene Betrachtung). Fokussiert wird hier auf Maßnahmeaustritte des Jahres 2021. Überdies wird in der Jahresbilanz mit der sogenannten Verbleibsquote ausgewiesen, in welchem Umfang geförderte Menschen sechs Monate nach Austritt aus einer Fördermaßnahme nicht arbeitslos wurden (Tabellenteil Anlage 6c).

Bezogen auf wesentliche Fördermaßnahmen wurden im Jahr 2022 folgende Eingliederungsquoten realisiert:

<u>Aktivierung und berufliche Eingliederung</u>		Vorjahr
• Maßnahmen zur Aktivierung u. berufl. Eingliederung	67,7%	64,4%
• Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	70,0%	62,9%
<u>Berufswahl und Berufsausbildung</u>		Vorjahr
• Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	58,8%	53,0%
• Einstiegsqualifizierung	68,7%	73,4%
<u>Berufliche Weiterbildung</u>		Vorjahr
• Förderung beruflicher Weiterbildung	70,4%	64,7%

- Rehabilitanden in Förderung der berufl. Weiterbildung 77,2% 83,3%

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Vorjahr

- Eingliederungszuschuss 87,4% 84,3%
- Eingliederungszuschuss
von Menschen mit Behinderung 78,8% 80,6%

4. Anlagen

- Broschüre „[Stabil in der Zeitenwende 2022](#)“
Diese Broschüre stellt sehr detailliert wesentlich Entwicklungen am regionalen Arbeitsmarkt im Jahr 2022 dar.
- Broschüre „[Strategien – Aktivitäten – Erfolge – 2022 - Beraten und unterstützen im Zeichen wachsender Herausforderungen](#)“
Diese Broschüre beschreibt beispielhaft wichtige und wesentliche Aktivitäten und Initiativen in der Informations- und Beratungsarbeit der Agentur für Arbeit Coesfeld des Jahres 2022
- Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III a. F.–
Jahreszahlen 2022 – Agentur für Arbeit Coesfeld

Tabellen

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III a. F.

Agentur für Arbeit Coesfeld
Jahreszahlen 2022



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III a.F.
Region:	Agentur für Arbeit Coesfeld
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2022
Erstellungsdatum:	30.06.2023
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III a. F.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III a.F., Jahreszahlen 2022, Nürnberg, Juni 2023

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
Insgesamt	x	21.508	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	20.793	15.692	75,5	73,0	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	5.817	x	27,0	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	21.508	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.199	10,2	12,5
Vermittlungsbudget	121	0,6	0,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.841	8,6	11,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.830	8,5	11,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	20	0,1	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	7	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	13	0,1	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	202	0,9	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	14	0,1	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	5.583	26,0	17,0
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	35	0,2	0,2
Berufseinstiegsbegleitung	725	3,4	4,6
Assistierte Ausbildung	1.701	7,9	10,8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	307	1,4	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	1.854	8,6	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	582	2,7	x
Einstiegsqualifizierung	208	1,0	1,3
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	114	0,5	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	57	0,3	0,4
C Berufliche Weiterbildung	8.693	40,4	53,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.004	27,9	38,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	384	1,8	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.305	10,7	14,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.031	23,4	17,2
Eingliederungszuschuss	1.845	8,6	11,8
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	2.331	10,8	x
Gründungszuschuss	847	3,9	5,4
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	8	0,0	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	3	0,0	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	2	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x
Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	1	0,0	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2022	+/- Vorjahr	2022	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	288	-102	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	809	-66	0,5	-0,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	10	-4	0,2	-0,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.555	-287	0,8	-0,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	514	264	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	163	-102	0,5	-0,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1.871	-1.077	2,9	0,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	14.438	6.313	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	141	-52	24,0	-1,7
Assistierte Ausbildung	320	-94	10,2	-1,5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	292	-92	11,1	-2,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	1.172	169	6,7	-0,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	5,7	-3,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	33,6	33,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	365	14	24,8	0,8
Einstiegsqualifizierung	404	10	8,0	-0,3
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	34	-242	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	936	-22	5,9	-0,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	657	-1	14,5	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.222	75	10,3	-2,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1.260	54	6,0	0,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.209	87	20,2	0,0
Gründungszuschuss	1.159	-59	10,2	-0,2
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	17.022	9.496	x	992	3.565	254	6.462
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.831	1.542	61	141	509	54	1.014
Vermittlungsbudget ¹⁾	421	221	7	29	77	*	129
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.276	1.258	45	69	425	45	856
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.099	557	21	38	183	19	374
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.177	701	24	31	242	26	482
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	94	39	6	23	3	*	20
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	13	*	-	*	-	*	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	81	*	6	*	3	-	20
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	3	*	4	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	-	*	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	967	928	3	36	*	-	921
Berufseinstiegsbegleitung	215	215	-	*	-	-	215
Assistierte Ausbildung	323	309	-	*	*	-	307
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	323	309	-	*	*	-	307
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assitierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	56	55	-	8	-	-	54
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	221	220	3	-	-	-	220
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	60	58	-	20	-	-	58
Einstiegsqualifizierung	67	67	-	*	-	-	67
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	21	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	4	4	-	*	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.420	618	26	53	178	23	434
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.178	524	*	42	169	20	353
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	43	11	*	5	-	*	6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	199	83	-	6	9	*	75
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	375	234	17	77	*	6	95
Eingliederungszuschuss	246	139	*	*	68	*	67
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	70	70	*	68	*	-	17
Gründungszuschuss	59	25	*	*	16	*	11
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	5.593	3.322	107	307	788	83	2.464

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	17.022	55,8	x	5,8	20,9	1,5	38,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.831	54,5	2,2	5,0	18,0	1,9	35,8
Vermittlungsbudget ¹⁾	421	52,5	1,7	6,9	18,3	*	30,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.276	55,3	2,0	3,0	18,7	2,0	37,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.099	50,7	1,9	3,5	16,7	1,7	34,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.177	59,6	2,0	2,6	20,6	2,2	41,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	94	41,5	6,4	24,5	3,2	*	21,3
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	13	*	-	*	-	*	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	81	*	7,4	*	3,7	-	24,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	967	96,0	0,3	3,7	*	-	95,2
Berufseinstiegsbegleitung	215	100,0	-	*	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	323	95,7	-	*	*	-	95,0
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	323	95,7	-	*	*	-	95,0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	56	98,2	-	14,3	-	-	96,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	221	99,5	1,4	-	-	-	99,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	60	96,7	-	33,3	-	-	96,7
Einstiegsqualifizierung	67	100,0	-	*	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	21
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	4	100,0	-	*	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.420	43,5	1,8	3,7	12,5	1,6	30,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.178	44,5	*	3,6	14,3	1,7	30,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	43	25,6	*	11,6	-	*	14,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	199	41,7	-	3,0	4,5	*	37,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	375	62,4	4,5	20,5	*	1,6	25,3
Eingliederungszuschuss	246	56,5	*	*	27,6	*	27,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	70	100,0	*	97,1	*	-	24,3
Gründungszuschuss	59	42,4	*	*	27,1	*	18,6
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	5.593	59,4	1,9	5,5	14,1	1,5	44,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.146	2.850	615	586	1.722	62	1.417
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	117	75	3	16	22	1	48
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	104	66	2	9	21	1	45
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	19	12	0	1	3	0	9
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	84	54	2	7	18	1	36
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	5	3	0	3	0	-	1
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	9	5	1	4	1	-	2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.296	1.249	2	52	1	-	1.239
Berufseinstiegsbegleitung	428	428	-	1	-	-	428
Assistierte Ausbildung	443	428	-	4	1	-	426
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	443	428	-	4	1	-	426
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assitierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	88	85	-	8	-	-	84
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	132	132	1	1	-	-	132
Ausbildungsbegleitende Hilfen	0	0	-	0	-	-	0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	0	0	-	-	-	-	0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	133	131	-	34	-	-	127
Einstiegsqualifizierung	43	42	1	0	-	-	42
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	26	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	3	3	-	3	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	740	277	14	23	68	15	189
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	535	196	13	12	60	12	123
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	49	12	1	8	1	1	2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	157	70	-	2	7	1	64
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	344	248	17	162	84	3	88
Eingliederungszuschuss	122	63	6	6	32	3	29
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	161	156	7	152	36	0	47
Gründungszuschuss	61	29	4	5	16	0	12
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.498	1.850	36	252	175	19	1.565

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.146	68,7	14,8	14,1	41,5	1,5	34,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	117	63,8	2,6	13,2	19,1	1,1	41,1
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	104	64,1	2,0	8,4	20,5	1,3	43,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	19	63,1	1,3	6,4	16,3	1,7	45,9
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	84	64,3	2,2	8,8	21,4	1,2	43,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	5	68,4	7,0	56,1	5,3	-	28,1
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	9	57,4	7,4	46,3	11,1	-	18,5
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.296	96,4	0,1	4,0	0,0	-	95,6
Berufseinstiegsbegleitung	428	100,0	-	0,2	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	443	96,6	-	0,9	0,1	-	96,3
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	443	96,6	-	0,9	0,1	-	96,3
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	88	96,7	-	9,2	-	-	95,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	132	99,9	0,9	0,4	-	-	99,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	0	100,0	-	100,0	-	-	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	0	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	133	98,3	-	25,5	-	-	95,3
Einstiegsqualifizierung	43	98,6	1,4	1,0	-	-	98,6
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	26
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	3	100,0	-	100,0	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	740	37,5	1,9	3,0	9,2	2,0	25,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	535	36,6	2,4	2,3	11,3	2,3	23,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	49	24,7	1,9	17,0	2,1	2,9	4,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	157	44,4	-	1,2	4,1	0,5	40,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	344	72,1	5,0	47,2	24,5	0,9	25,5
Eingliederungszuschuss	122	51,8	5,3	4,6	25,9	2,0	23,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	161	97,1	4,6	94,7	22,7	0,2	29,2
Gründungszuschuss	61	46,9	5,8	7,3	26,5	0,7	19,8
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	2.498	74,0	1,4	10,1	7,0	0,8	62,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.294	456	1.242	174
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	517	25	174	7
Vermittlungsbudget ¹⁾	38	x	15	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	404	17	130	6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	201	4	67	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	203	13	63	5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	54	x	26	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	6	x	6	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	48	3	20	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	5	*	1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	x	*	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	901	1.205	292	357
Berufseinstiegsbegleitung	215	428	86	170
Assistierte Ausbildung	280	380	68	67
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	280	380	68	67
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	54	86	25	23
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	221	132	74	49
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	0	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	0	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	57	130	*	35
Einstiegsqualifizierung	66	41	19	9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4	6	*	4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	4	3	-	-
C Berufliche Weiterbildung	124	54	29	18
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	88	31	20	10
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	13	11	5	4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	23	12	4	4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	63	82	22	21
Eingliederungszuschuss	43	28	11	5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	20	53	11	15
Gründungszuschuss	-	0	-	0
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.605	1.366	517	403

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	19,4	11,0	17,5	10,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	18,3	21,0	14,7	16,1
Vermittlungsbudget ¹⁾	9,0	x	9,4	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	17,8	16,2	13,4	13,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	18,3	18,5	15,3	12,3
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	17,2	15,7	11,9	13,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	57,4	x	54,2	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	46,2	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	59,3	68,4	*	60,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	51,9	*	35,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	x	*	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	93,2	92,9	91,8	91,9
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	86,7	85,7	81,9	80,1
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	86,7	85,7	81,9	80,1
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	96,4	97,5	96,2	95,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	100,0	99,9	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	100,0	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	100,0	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	95,0	98,1	*	96,5
Einstiegsqualifizierung	98,5	94,8	95,0	97,2
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	19,0	21,3	*	25,1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	100,0	82,5	x	x
C Berufliche Weiterbildung	8,7	7,3	5,2	4,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	7,5	5,8	4,2	3,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	30,2	23,3	35,7	24,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	11,6	7,7	5,5	4,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	16,8	23,8	19,6	20,4
Eingliederungszuschuss	17,5	23,2	16,4	15,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	28,6	33,1	37,9	29,9
Gründungszuschuss	-	0,5	-	1,9
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	28,7	54,7	23,8	44,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

4a) Zugang - Jahressumme

	Insge- samt	in % von Tabelle 3a Insge- samt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	7.095	41,7	3.756	x	383	1.562	227	2.340
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.184	41,8	600	25	51	234	*	356
Vermittlungsbudget ¹⁾	160	38,0	68	*	8	*	*	39
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	969	42,6	512	21	27	210	*	309
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	439	39,9	203	9	9	78	*	125
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	530	45,0	309	12	18	132	*	184
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	48	51,1	15	*	11	-	*	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	*	-	*	-	*	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	*	*	*	*	*	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	*	-	*	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	318	32,9	303	*	10	*	-	300
Berufseinstiegsbegleitung	86	40,0	86	-	-	-	-	86
Assistierte Ausbildung	83	25,7	80	-	*	*	-	78
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	83	25,7	80	-	*	*	-	78
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	26	46,4	25	-	*	-	-	24
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	74	33,5	73	*	-	-	-	73
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	x	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	20	33,3	19	-	7	-	-	19
Einstiegsqualifizierung	20	29,9	20	-	-	-	-	20
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	9	42,9	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	559	39,4	225	11	32	79	18	132
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	472	40,1	194	11	26	73	*	107
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	14	32,6	*	-	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	73	36,7	*	-	*	6	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	112	29,9	74	*	30	*	*	26
Eingliederungszuschuss	67	27,2	40	*	*	21	4	16
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	29	41,4	29	*	*	7	-	7
Gründungszuschuss	16	27,1	5	-	-	*	*	3
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.173	38,9	1.202	43	123	344	73	814

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.704	41,1	1.116	247	225	667	52	535
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	45	38,4	29	1	6	12	1	16
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	42	40,3	27	1	4	12	1	15
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	6	31,3	4	0	0	2	0	2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	36	42,3	23	1	4	10	1	13
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2	40,4	1	-	1	-	-	1
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	15,7	1	0	1	0	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	389	30,0	365	0	14	1	-	361
Berufseinstiegsbegleitung	170	39,8	170	-	-	-	-	170
Assistierte Ausbildung	83	18,8	79	-	0	1	-	78
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	83	18,8	79	-	0	1	-	78
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	24	27,8	23	-	1	-	-	23
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	49	37,1	49	0	1	-	-	49
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	36	27,2	35	-	12	-	-	32
Einstiegsqualifizierung	9	21,1	9	-	-	-	-	9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	16	62,1	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	373	50,4	135	7	13	42	12	77
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	269	50,2	97	7	8	36	11	48
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	17	34,9	4	-	4	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	88	55,7	34	-	1	6	1	29
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	101	29,2	74	4	51	25	3	23
Eingliederungszuschuss	33	27,0	20	2	1	10	2	8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	50	31,4	48	2	48	13	0	12
Gründungszuschuss	17	28,1	6	-	2	2	0	3
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	907	36,3	602	12	83	79	16	477

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	1,2	1,1	1,3
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	41,1	58,9
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	35,8	64,2

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	36,3	63,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	0,6	- 0,6

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	43,2	56,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	7,4	- 7,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	1,4	1,3	1,6
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	42,0	58,0
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	37,7	62,3

realisierter Förderanteil	x	33,9	66,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 3,8	3,8

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	41,3	58,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	3,6	- 3,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	16.642	9.433	1.223	1.084	3.615	261	6.187
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	6.731	3.168	190	301	1.007	104	2.196
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	6.503	3.087	175	294	975	99	2.153
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	39,1	32,7	14,3	27,1	27,0	37,9	34,8
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	6.236	2.928	156	239	905	98	2.092
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	37,5	31,0	12,8	22,0	25,0	37,5	33,8
dar. in selbständige Tätigkeit	07	211	74	14	7	31	5	37
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,3	0,8	1,1	0,6	0,9	1,9	0,6
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	158	52	13	5	16	4	28
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,9	0,6	1,1	0,5	0,4	1,5	0,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	692	338	22	20	122	11	220
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	10,6	10,9	12,6	6,8	12,5	11,1	10,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	649	313	19	18	105	11	211
Vermittlungsquote 4) (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	10,4	10,7	12,2	7,5	11,6	11,2	10,1

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	6.992	3.805	521	417	1.600	230	2.259
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	2.813	1.245	93	134	452	93	749
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.756	1.220	90	130	445	90	735
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	39,4	32,1	17,3	31,2	27,8	39,1	32,5
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	2.678	1.169	84	109	420	89	719
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	38,3	30,7	16,1	26,1	26,3	38,7	31,8
dar. in selbständige Tätigkeit	07	50	23	3	4	7	3	12
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,7	0,6	0,6	1,0	0,4	1,3	0,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	38	19	3	4	6	*	9
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,5	0,5	0,6	1,0	0,4	*	0,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	269	118	12	6	51	9	62
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	9,8	9,7	13,3	4,6	11,5	10,0	8,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	252	109	10	5	45	9	60
Vermittlungsquote 4) (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	9,4	9,3	11,9	4,6	10,7	10,1	8,3

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter: [Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2021 - Dezember 2021)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	430	177	253	220	14	28	65	9	146
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.405	923	1.482	1.266	61	84	419	33	874
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.278	447	831	651	30	42	194	12	463
Maßnahmen bei einem Träger	1.127	476	651	615	31	42	225	21	411
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	100	36	64	48	4	32	-	-	15
dav. Vermittlungsbudget	19	12	7	12	*	12	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	81	24	57	36	*	20	-	-	15
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	39	13	26	26	*	26	*	-	5
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	3	-	3	3	-	*	*	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	215	81	134	194	-	*	-	-	194
Assistierte Ausbildung	150	32	118	129	-	*	-	-	129
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	*	32	*	*	-	*	-	-	*
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	-	*	*	-	-	-	-	*
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	34	10	24	34	-	*	-	-	34
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	255	91	164	255	*	3	-	-	255
Ausbildungsbegleitende Hilfen	707	140	567	663	-	15	-	-	661
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	71	23	48	70	-	19	-	-	68
Einstiegsqualifizierung	115	33	82	115	*	4	-	-	115
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	3	*	*	3	-	3	-	-	*
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.318	488	830	630	40	41	163	28	436
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	1.145	424	721	568	40	40	156	27	379
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	57	17	40	12	3	5	-	-	5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	113	37	76	44	-	*	6	*	40
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	340	96	244	167	23	19	68	3	94
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	85	27	58	83	*	82	18	-	26
Gründungszuschuss	76	26	50	20	*	4	6	*	13
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2021 - Dezember 2021)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	70,5	65,5	73,9	70,5	x	82,1	60,0	x	74,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	67,7	69,1	66,7	63,4	63,9	75,0	58,2	75,8	65,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	78,5	81,0	77,1	74,5	70,0	83,3	74,7	x	74,7
Maßnahmen bei einem Träger	55,4	58,0	53,5	51,7	58,1	66,7	44,0	61,9	55,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	70,0	61,1	75,0	79,2	x	87,5	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	70,4	66,7	71,9	80,6	x	95,0	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	82,1	x	80,8	88,5	x	88,5	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	53,0	42,0	59,7	53,1	x	x	x	x	53,1
Assistierte Ausbildung	83,3	93,8	80,5	82,9	x	x	x	x	82,9
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	93,8	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	79,4	x	87,5	79,4	x	x	x	x	79,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	58,8	63,7	56,1	58,8	x	x	x	x	58,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89,8	88,6	90,1	90,6	x	x	x	x	90,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	78,9	82,6	77,1	78,6	x	x	x	x	80,9
Einstiegsqualifizierung	68,7	63,6	70,7	68,7	x	x	x	x	68,7
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	70,4	71,3	69,9	64,6	37,5	63,4	55,2	50,0	69,3
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	66,5	67,2	66,0	61,1	37,5	62,5	53,2	48,1	65,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	77,2	x	80,0	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	97,3	97,3	97,4	100,0	x	x	x	x	100,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	87,4	87,5	87,3	83,8	82,6	x	92,6	x	78,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	78,8	81,5	77,6	79,5	x	79,3	x	x	69,2
Gründungszuschuss	13,2	15,4	12,0	10,0	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2021 - Dezember 2021) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	85,6	85,9	85,4	84,5	x	92,9	72,3	x	88,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	83,3	83,4	83,3	81,0	80,3	90,5	71,1	84,8	84,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	89,2	91,5	88,0	87,3	83,3	92,9	83,0	x	88,8
Maßnahmen bei einem Träger	76,7	75,8	77,3	74,3	77,4	88,1	60,9	76,2	80,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	83,0	66,7	92,2	89,6	x	87,5	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	86,4	75,0	91,2	94,4	x	95,0	x	x	x
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	89,7	x	92,3	92,3	x	92,3	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	98,1	98,8	97,8	98,5	x	x	x	x	98,5
Assistierte Ausbildung	94,7	96,9	94,1	94,6	x	x	x	x	94,6
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	96,9	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	94,1	x	95,8	94,1	x	x	x	x	94,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	96,5	96,7	96,3	96,5	x	x	x	x	96,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	96,2	96,4	96,1	96,8	x	x	x	x	96,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	91,5	95,7	89,6	91,4	x	x	x	x	91,2
Einstiegsqualifizierung	96,5	97,0	96,3	96,5	x	x	x	x	96,5
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	86,6	89,1	85,2	83,2	65,0	80,5	68,7	89,3	87,8
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	84,7	87,7	82,9	81,3	65,0	80,0	67,3	88,9	86,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	93,0	x	90,0	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	99,1	97,3	100,0	100,0	x	x	x	x	100,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	92,4	92,7	92,2	90,4	87,0	x	92,6	x	89,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	88,2	88,9	87,9	89,2	x	89,0	x	x	84,6
Gründungszuschuss	100,0	100,0	100,0	100,0	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III a. F.).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistung und Förderung
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen \(Direktlink\)](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

 Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2023)
 Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2022 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.009	3.020	2.970	2.831	- 139	- 4,7
Vermittlungsbudget ¹⁾	828	683	432	421	- 11	- 2,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.984	2.181	2.406	2.276	- 130	- 5,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.485	1.320	1.273	1.099	- 174	- 13,7
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.499	861	1.133	1.177	44	3,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	-	-	-	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	132	108	94	94	-	-
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	30	21	19	13	- 6	- 31,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	102	87	75	81	6	8,0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	60	*	35	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	5	*	3	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.063	1.158	1.334	967	- 367	- 27,5
Berufseinstiegsbegleitung	33	219	219	215	- 4	- 1,8
Assistierte Ausbildung	68	74	500	323	- 177	- 35,4
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	68	74	*	323	*	*
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	*	-	*	*
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	98	56	- 42	- 42,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	289	259	237	221	- 16	- 6,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	392	390	111	-	- 111	- 100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	-	-	-	-	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	76	70	65	60	- 5	- 7,7
Einstiegsqualifizierung	166	118	79	67	- 12	- 15,2
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	20	18	21	21	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	4	4	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.655	1.446	1.391	1.420	29	2,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.467	1.280	1.208	1.178	- 30	- 2,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	56	42	49	43	- 6	- 12,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	132	124	134	199	65	48,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	588	505	506	375	- 131	- 25,9
Eingliederungszuschuss	421	343	317	246	- 71	- 22,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	103	94	102	70	- 32	- 31,4
Gründungszuschuss	64	68	87	59	- 28	- 32,2
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
Summe (A, B, C, D, G)	7.315	6.129	6.201	5.593	- 608	- 9,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	828	683	430	62,7	67,1	70,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.999	2.281	2.405	61,6	64,4	67,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.488	1.324	1.278	72,1	75,5	78,5
Maßnahmen bei einem Träger	1.511	957	1.127	51,3	48,9	55,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	-	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	126	105	100	69,8	62,9	70,0
dav. Vermittlungsbudget	30	21	19	80,0	66,7	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	96	84	81	66,7	61,9	70,4
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	65	45	39	84,6	77,8	82,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	5	*	3	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	215	192	215	53,0	51,0	53,0
Assistierte Ausbildung	68	70	150	66,2	72,9	83,3
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	56	66	*	67,9	72,7	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	12	4	*	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	13	10	34	x	x	79,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	331	285	255	51,7	53,0	58,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	377	361	707	80,9	82,8	89,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13	*	-	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	56	59	71	73,2	78,0	78,9
Einstiegsqualifizierung	182	139	115	68,7	73,4	68,7
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	3	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	1.411	1.343	1.318	66,1	64,7	70,4
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ²⁾	1.229	1.180	1.145	62,1	60,9	66,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	60	48	57	71,7	83,3	77,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	91	125	113	85,7	88,0	97,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	439	377	340	81,5	84,4	87,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	129	93	85	73,6	80,6	78,8
Gründungszuschuss	84	68	76	15,5	13,2	13,2
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wanden- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	17.022	12.578	36,7	27,1	17,7	9,4	8,7	4,5	4,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.831	2.147	(40,8)	(31,9)	(21,8)	(10,1)	(8,2)	(4,5)	(3,6)
Vermittlungsbudget ¹⁾	421	318	(41,5)	(34,9)	(*)	(*)	(6,6)	(5,0)	(1,6)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.276	1.727	(41,7)	(32,7)	(22,1)	(10,6)	(8,2)	(4,3)	(3,9)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.099	817	(33,5)	(23,4)	(14,1)	(9,3)	(9,5)	(4,7)	(4,9)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.177	910	(49,1)	(41,1)	(29,3)	(11,8)	(6,9)	(4,0)	(3,0)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	94	75	(24,0)	(*)	(6,7)	(*)	(*)	(9,3)	(*)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	13	13	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	81	62	(*)	(8,1)	(*)	(*)	(*)	(11,3)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	27	(14,8)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	946	513	(43,5)	(30,2)	(25,9)	(4,1)	(12,7)	(4,7)	(8,0)
Berufseinstiegsbegleitung	215	84	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	323	197	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	323	197	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	56	35	(25,7)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(11,4)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	221	125	(42,4)	(24,0)	(17,6)	(5,6)	(18,4)	(5,6)	(12,8)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Auszubildendenvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	60	37	(18,9)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
Einstiegsqualifizierung	67	31	(45,2)	(32,3)	(32,3)	(-)	(12,9)	(*)	(*)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	4	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ³⁾	1.002	763	(36,6)	(29,0)	(18,9)	(10,1)	(6,6)	(3,4)	(3,1)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	960	728	(37,6)	(*)	(*)	(10,6)	(*)	(*)	(2,9)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	42	35	(14,3)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(8,6)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	375	272	(26,1)	(19,5)	(13,2)	(6,3)	(6,3)	(2,9)	(3,3)
Eingliederungszuschuss	246	174	(33,3)	(25,9)	(18,4)	(7,5)	(6,9)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	70	54	(14,8)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
Gründungszuschuss	59	44	(11,4)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	5.154	3.695	(39,2)	(30,1)	(21,1)	(9,0)	(8,3)	(4,2)	(4,1)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	4.146	3.063	30,2	23,0	14,4	8,5	6,6	3,2	3,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	117	92	(45,7)	(37,9)	(29,6)	(8,3)	(6,9)	(4,1)	(2,8)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	104	82	(49,3)	(41,8)	(32,5)	(9,2)	(6,5)	(4,1)	(2,4)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	19	15	(38,8)	(32,6)	(23,0)	(9,6)	(6,2)	(3,4)	(2,8)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	84	67	(51,6)	(43,8)	(34,6)	(9,2)	(6,6)	(4,2)	(2,4)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	5	4	(20,0)	(4,4)	(2,2)	(2,2)	(15,6)	(11,1)	(4,4)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	9	6	(14,3)	(7,8)	(7,8)	(-)	(6,5)	(-)	(6,5)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.270	736	(41,8)	(29,3)	(26,3)	(2,9)	(11,0)	(5,4)	(5,5)
Berufseinstiegsbegleitung	428	203	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	443	279	(52,0)	(41,6)	(39,5)	(2,1)	(9,8)	(6,8)	(3,0)
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	443	279	(52,0)	(41,6)	(39,5)	(2,1)	(9,8)	(6,8)	(3,0)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	88	60	(12,5)	(2,5)	(2,0)	(0,6)	(9,9)	(1,8)	(8,1)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	132	78	(41,2)	(25,4)	(21,0)	(4,0)	(15,3)	(5,7)	(9,6)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	0	0	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	133	90	(14,7)	(7,7)	(5,3)	(2,4)	(7,0)	(4,9)	(2,0)
Einstiegsqualifizierung	43	23	(47,0)	(35,6)	(32,7)	(2,8)	(8,5)	(4,3)	(4,3)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	3	2	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ³⁾	415	315	(31,9)	(22,8)	(13,3)	(9,5)	(7,9)	(2,9)	(5,1)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	367	277	(34,3)	(25,2)	(15,0)	(10,3)	(7,7)	(3,3)	(4,5)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	48	38	(14,9)	(5,3)	(1,1)	(4,2)	(9,6)	(-)	(9,6)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	344	247	(17,8)	(12,8)	(8,1)	(4,8)	(4,5)	(2,1)	(2,4)
Eingliederungszuschuss	122	88	29,7	(22,5)	(16,9)	(5,6)	(6,6)	(2,8)	(3,9)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	161	118	(9,7)	(6,7)	(3,7)	(3,0)	(2,5)	(0,7)	(1,8)
Gründungszuschuss	61	41	(15,3)	(9,7)	(1,6)	(8,1)	(5,6)	(4,8)	(0,8)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	2.147	1.390	(35,6)	(25,5)	(20,3)	(5,1)	(8,9)	(4,2)	(4,7)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2021 - Dezember 2021)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	430	336	(42,6)	(38,1)	(26,2)	(11,9)	(4,2)	(1,8)	(2,4)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.405	1.800	(36,3)	(26,5)	(17,3)	(9,2)	(9,2)	(5,2)	(4,0)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.278	955	(33,7)	(24,8)	(16,1)	(8,7)	(8,6)	(4,6)	(4,0)
Maßnahmen bei einem Träger	1.127	845	(39,3)	(28,4)	(18,6)	(9,8)	(9,8)	(5,8)	(4,0)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	100	72	(22,2)	(4,2)	(*)	(*)	(18,1)	(4,2)	(13,9)
dav. Vermittlungsbudget	19	10	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	81	62	(25,8)	(4,8)	(*)	(*)	(21,0)	(4,8)	(16,1)
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	39	29	(24,1)	(13,8)	(*)	(*)	(10,3)	(-)	(10,3)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	3	3	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	215	145	(36,6)	(17,2)	(15,2)	(*)	(17,2)	(4,8)	(11,7)
Assistierte Ausbildung	150	107	(47,7)	(43,0)	(39,3)	(3,7)	(3,7)	(-)	(3,7)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	*	*	(48,1)	(43,4)	(39,6)	(3,8)	(3,8)	(-)	(3,8)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	34	26	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	255	172	(35,5)	(20,9)	(16,3)	(4,7)	(14,0)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	707	473	(46,3)	(33,0)	(29,8)	(3,0)	(12,5)	(6,3)	(6,1)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	71	50	(10,0)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Einstiegsqualifizierung	115	80	(45,0)	(35,0)	(31,3)	(3,8)	(10,0)	(3,8)	(6,3)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	3	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.145	831	(34,2)	(26,1)	(12,2)	(14,0)	(7,3)	(3,7)	(3,6)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	57	47	(10,6)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	340	264	(28,0)	(20,8)	(13,6)	(7,2)	(6,8)	(3,8)	(3,0)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	85	64	(12,5)	(*)	(*)	(6,3)	(*)	(*)	(*)
Gründungszuschuss	76	51	(17,6)	(11,8)	(*)	(*)	(5,9)	(*)	(*)
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Coesfeld (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2021 - Dezember 2021)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	70,5	73,2	(67,1)	(66,4)	(61,4)	(77,5)	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	67,7	67,2	(62,2)	(63,3)	(62,1)	(65,7)	(58,8)	(60,2)	(56,9)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	78,5	78,3	(72,4)	(72,6)	(73,4)	(71,1)	(72,0)	(77,3)	(65,8)
Maßnahmen bei einem Träger	55,4	54,7	(52,4)	(54,2)	(51,0)	(60,2)	(45,8)	(44,9)	(47,1)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	70,0	72,2	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	70,4	74,2	x	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	82,1	82,8	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	53,0	48,3	(43,4)	(44,0)	(45,5)	x	(44,0)	x	x
Assistierte Ausbildung	83,3	82,2	(82,4)	(82,6)	(85,7)	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	83,2	82,1	(82,4)	(82,6)	(85,7)	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	79,4	80,8	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	58,8	58,7	(52,5)	(44,4)	(46,4)	x	(66,7)	x	(68,2)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89,8	88,6	(84,9)	(87,2)	(86,5)	x	(78,0)	(90,0)	(65,5)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	78,9	80,0	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	68,7	70,0	(80,6)	(78,6)	(76,0)	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	66,5	66,9	(64,1)	(64,1)	(65,3)	(62,9)	(65,6)	(77,4)	(53,3)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	77,2	78,7	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	87,4	88,6	(83,8)	(83,6)	(83,3)	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	78,8	76,6	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	13,2	13,7	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.